

Bekanntmachung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Jagdgenossenschaft in ihrer Versammlung am 26.07.2017 beschlossen hat, die Ausschüttung der Jagdpachtanteile für die Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2017 nicht an die einzelnen Jagdgenossen vorzunehmen, sondern einen Teil für soziale Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann binnen eines Monats nach der Beschlussfassung die Auszahlung seines Anteils verlangen. Das Auszahlungsverlangen ist dem Jagdvorstand schriftlich mitzuteilen.

Sylt, den 16.08.2017

Jagdgenossenschaft Westerland
gez.
Dr. Thomas Blanck
Jagdvorsteher